

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen,

### 12<sup>tes</sup> Stück vom Jahre 1842.

#### N<sup>o</sup> 33.) Bekanntmachung,

die Anstellung der Bauverständigen für die alterbländische Immobilien-Brandversicherungsanstalt und einige andere, auf letztere bezügliche Bestimmungen betreffend;

vom 26sten August 1842.

Nachdem die in § 2 des Gesetzes vom 11ten Juli 1840, die Abänderung einiger Bestimmungen über die alterbländische Immobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend, und § 8 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung von demselben Tage, die Fixation der Brandcassenbeiträge und andere, auf die vorgedachte Anstalt bezügliche Vorschriften betreffend, erwähnten Bauverständigen angestellt worden sind, als, wird in Gemäßheit dieser gesetzlichen Bestimmungen Folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Die alten Erblande sind mit Vorbehalt der künftigen durch die Erfassung etwa als räumlich sich darstellenden Abänderungen in neun Taxationsbezirke eingetheilt worden.

Diese Bezirke umfassen, und zwar der

- 1te, die Amtsbezirke Dresden, Pirna, Meißen und Gräulichburg,
- 2te, den Bezirk der königlichen Kreisdirection zu Budissin, soweit derselbe alterbländische Lehen umfaßt, ingleichen die Amtsbezirke Hohnstein mit Köhmen, Radeberg mit Kaaschwitz, Moritzburg und Gaitz,
- 3te, den Landgerichtsbezirk Döschau, ingleichen die Amtsbezirke Leisnig, Mügeln mit Sonnitz, Mützen, Golditz und Rochlitz, jedoch ausschließlich der zu den Lehnherrschaften Wechselburg, Rochsburg und Penig gehörigen Orte,
- 4te, die Amtsbezirke Leizgitz, Pegau, Borna und Grimma, ingleichen den Landgerichtsbezirk Wurzen,
- 5te, die Amtsbezirke Zwickau, Werdau, Wiesenburg und Stollberg, ingleichen sämtliche zu den fürstlich und gräflich von Schönburgischen Neceßherrschaften, sowie zu den Lehenherrschaften Wechselburg, Rochsburg, Penig und zu der Herrschaft Wildenfels gehörigen Orte,
- 6te, die Amtsbezirke Plauen mit Pauze, Voigtberg und Eibenstock,
- 7te, die Amtsbezirke Schwarzenberg mit Grottendorf, Grünhain, Wolfenstein und Lauterstein,
- 8te, die Amtsbezirke Chemnitz, Augustsburg und Frankenberg mit Sachsenburg, und der
- 9te, die Amtsbezirke Freiberg, Frauenstein, Dippoldiswalda und Kössen,